

**Beschluss der der Landessynode zu TOP 2  
Bericht des Landesbischofs**

---

Die Landessynode hat am 25. November 2023 beschlossen:

I.

Die Landessynode dankt dem Landesbischof und Frau Pfarrerin Dorothee Herfurth-Rogge für ihre Berichte. Sie dankt allen, die die Synode vorbereitet und den Rahmen geschaffen haben, dass eine Begegnung mit von sexualisierter Gewalt Betroffenen möglich wurde. Diese war für die Synodalen berührend und erschütternd und machte deutlich, dass das Thema auf allen Ebenen unserer Landeskirche weiter wahrgenommen und daran gearbeitet werden muss. Im Verlauf der Synode ist auch deutlich geworden, dass es sich nicht allein um ein Thema der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen handelt, sondern auch alle anderen Bereiche des kirchlichen Lebens betrifft.

II.

Die Landessynode unterstützt die Initiative der Beauftragten bei den Landesregierungen, zusammen mit dem Bischofskonvent, der Diakonie Mitteldeutschland und ökumenischen Partnern ein Wort zu den Wahlen 2024 zu verfassen.

III.

Die Landessynode der EKM verurteilt den brutalen und menschenverachtenden Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023. Am Ende der Hohen Feiertage, am Morgen des sonst so fröhlichen Festes Simchat Tora, terrorisierte die Hamas Israel am Boden und aus der Luft, tötete 1.400 Menschen und entführte zahlreiche Männer, Frauen, Kinder und Alte. Wir fordern die sofortige Freilassung aller Geiseln.

Israel hat das Recht, sich gegen den Terror der Hamas zu verteidigen. Die Landessynode beklagt die zivilen Opfer, die dieser Konflikt sowohl auf der israelischen als auch der palästinensischen Seite fordert. Die Verantwortung für diese Eskalation trägt die Hamas. Sie ist nicht mit den Palästinensern und Palästinenserinnen gleichzusetzen. Die Landessynode warnt deshalb vor einer Vereinfachung, die allen Palästinensern Antisemitismus unterstellt. Trotz der Gefahr des Missbrauchs durch die Hamas und andere terroristische Gruppen halten wir es für unverzichtbar, den Zivilisten in Gaza den Zugang zu humanitärer Hilfe zu ermöglichen.

Der terroristische Überfall der Hamas und der Krieg in Gaza haben auch Auswirkungen auf Jüdinnen und Juden in Deutschland. Die jüdischen Gemeinden auf dem Gebiet der EKM sind, wie alle jüdischen Gemeinden in Deutschland, in schwerer Bedrängnis. In den Wochen seit dem Hamas-Angriff hat sich der alltägliche Antisemitismus unerträglich verschärft und jüdische Einrichtungen müssen noch stärker geschützt werden. Die Landessynode verurteilt auf das Schärfste Mordaufrufe und Drohbriefe gegenüber Jüdinnen und Juden und Schmierereien an Einrichtungen. Sie verurteilt die Anschläge auf die Synagoge in Erfurt in der Nacht vom 11. auf den 12. November 2023 und bekennt entschieden: Antisemitismus ist Sünde.

Die Landessynode bittet alle Christinnen und Christen, für die Freilassung aller Geiseln und für den Frieden in Israel und Palästina zu beten.

## IV.

*Im Anschluss an den im Bischofsbericht vorgetragenen Abschnitt Personalbindung/Personalgewinnung/Innovation, Weiterarbeit am Personalbericht 2022 und in Aufnahme des Antrages des Synodalen Richter hat die Landessynode beschlossen:*

**1. Die Landessynode beauftragt das Landeskirchenamt, eine zunächst zeitlich befristete Veränderungsverordnung zu erarbeiten, die es ermöglicht, derzeit nicht anstellungsfähige MitarbeiterInnen zur Entlastung und Verstärkung des Verkündigungsdienstes einzustellen. Hierzu hält sie es für notwendig, eine neue Ausführungsverordnung zum §14 Finanzgesetz in ebendiese Richtung zu formulieren. Ferner wird das Landeskirchenamt beauftragt zu untersuchen, welche Möglichkeiten der Anstellung auch neuer Berufsgruppen schon heute mit geringfügigen Änderungen der Ausführungsverordnung des Finanzgesetzes möglich sind.**

*In einem zweiten Schritt wurde gefragt, in welcher Weise die Kirche künftig dem Bedarf der Gemeinden nach Verkündigung, Sakramentsverwaltung und Seelsorge und in alledem nach Nähe und einem Gesicht der Kirche vor Ort auch abseits der traditionellen Verkündigungsberufe Rechnung tragen kann. Sind in unserer Kirche neue Berufsbilder des Verkündigungsdienstes denkbar – und wie sollten diese konkret beschrieben werden? Hierzu hat der Landeskirchenrat bereits eine eigene Arbeitsgruppe eingesetzt, die von dem AGGT begrüßt und unterstützt wird.*

**2. Die Landessynode begrüßt und bestätigt die bereits vom Landeskirchenrat eingesetzte Arbeitsgruppe und beauftragt sie, neue Berufsbilder im Verkündigungsdienst zu entwickeln, welche die Anstellungsfähigkeit von geeigneten Gemeindegliedern ermöglichen und somit innerhalb der Verkündigungsmitarbeitenden der Kirchenkreise eine Differenzierung und Flexibilisierung erlauben, die dem Bedarf der Gemeinden in besonderer Weise Rechnung trägt. Der AGGT bittet den Landeskirchenrat, das synodale Element der Arbeitsgruppe mit zwei zusätzlichen Synodalen aus dem AGGT zu stärken.**

**Die Landessynode betont die Notwendigkeit, den Pfarrberuf in der EKM attraktiv zu gestalten, und begrüßt das von Pfarrvertretung und dem Personaldezernat einvernehmlich verabredete Gesprächsformat „Zukunft des Pfarrberufs in der EKM“.**

**Die Landessynode regt an, analog den Regelungen im Gemeindepädagogenmitarbeitengesetz die Beauftragung mit der Sakramentsverwaltung auch Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern zu prüfen.**